

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 1. März 2020 bis ~~31. Mai 2020~~ ~~30. September~~
31.10. 2020 von Gaststätten keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher
Flächen zu erheben. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine
Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.